

Abmeldung/Wegzug

Bei einem Wegzug aus unserer Gemeinde müssen Sie sich bis spätestens am Tag des Wegzugs bei der Gemeindeverwaltung abmelden.

Sie können dies entweder per [eUmzug](#), [online](#) oder persönlich an unserem Schalter vornehmen.

eUmzug

Online-Abmeldung

- Bei einer Online-Abmeldung wird bei Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern der Heimatschein (sofern noch vorhanden) direkt an Ihre Adresse geschickt oder auf Wunsch vernichtet. Sie können das entsprechende Feld ankreuzen.
- Bei ausländischen Personen wird die Abmeldebescheinigung ebenfalls nach Ihren Angaben verschickt.

Abmeldung am Schalter

- Für die Abmeldung am Schalter bringen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern einen amtlichen Ausweis mit.
- Ausländische Personen bringen den Ausländerausweis mit.
- Die Abmeldung hat persönlich zu erfolgen.

Wichtige Links

- [Online Schalter](#)
- [Checkliste Umzug](#)

Preis: gratis

[zum Warenkorb](#)